

**Vereinbarung  
über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen  
dem Kultusministerium des Freistaates Thüringen und  
der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen  
der Bundesagentur für Arbeit**

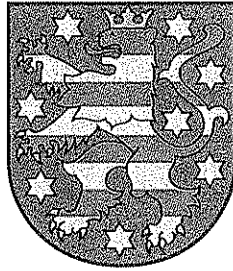
**Auf der Grundlage**

- der Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit vom 15.10.2004
- des Thüringer Schulgesetzes vom 06. August 1993, zuletzt geändert am 10. März 2005
- des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) vom 24. März 1997, zuletzt geändert am 22. Dezember 2005

schließen das Kultusministerium des Freistaates Thüringen und die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit folgende Vereinbarung:

**1. Präambel**

Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Freistaat Thüringen vom 04. Januar 1999 hat sich bewährt. Das Kultusministerium des Freistaates Thüringen und die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen stimmen darin überein, die erfolgreiche Zusammenarbeit weiter zu entwickeln und unter Berücksichtigung der



veränderten Bedingungen und Anforderungen im Übergangsprozess Schule – Beruf zukunftsorientiert auszubauen.

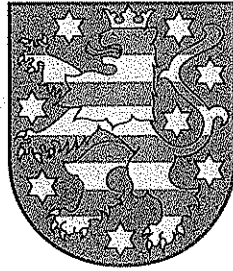
Das Kultusministerium des Freistaates Thüringen und die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen haben das gemeinsame Ziel, allen jungen Menschen einen erfolgreichen Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Erwerbsleben zu ermöglichen.

Es besteht eine gemeinsame Verantwortung für die flexible und prozessbezogene Kooperation zwischen Schule und Berufsberatung vor Ort. Die vielfältigen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern wie der örtlichen Wirtschaft und ihren Organisationen, den Trägern der Jugendhilfe, den Arbeitnehmerorganisationen, den Hochschulen und weiteren Partnern sind noch mehr zu vernetzen, um die Berufs- und Studienwahlvorbereitung insgesamt noch effektiver zu gestalten.

## **2. Zusammenarbeit im Prozess der Berufswahlvorbereitung**

Schule und Berufsberatung haben die gemeinsame Pflicht, Berufs- und Studienwahlvorbereitung allen Jugendlichen anzubieten. Die Jugendlichen sollen dadurch zum Ende ihrer Schulzeit mit klaren und realistischen Vorstellungen eigenverantwortlich und sachkundig Entscheidungen für ihre berufliche Zukunft treffen können. Die gemeinsame Berufs- und Studienwahlvorbereitung setzt daher spätestens zwei Jahre vor dem jeweiligen Abschluss der allgemein bildenden Schule ein.

Schule und Agentur für Arbeit vereinbaren jährlich Art und Umfang von konkreten Maßnahmen zur Berufs- und Studienwahlvorbereitung. Die dafür verantwortlichen Lehrkräfte der Schulen und die Berufsberaterinnen und Berufsberater stimmen ihre Angebote inhaltlich und zeitlich aufeinander ab.



## **2.1. Beitrag der Schule**

Die Berufs- und Studienwahlvorbereitung ist grundlegender Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit an allen allgemein bildenden Schulen Thüringens. Mit eigenverantwortlich erarbeiteten Konzeptionen wird dieser Prozess systematisch weiter entwickelt, basierend auf drei Grundlagen: Thüringer Berufswahlpass, Qualitätssiegel „Berufswahlfreundliche Schule“ sowie praxisorientierte und wirtschaftsnahe Maßnahmen. Darüber hinaus erhalten die Jugendlichen durch Betriebspraktika und Betriebserkundungen Einblicke in die Wirtschafts- und Arbeitswelt. Die Berufs- und Studienwahlvorbereitung wird so auf den regionalen Lehrstellen- und Arbeitsmarkt und den in Thüringen bestehenden Fachkräftebedarf ausgerichtet, ohne den Blick auf den europäischen Bildungs- und Qualifikationsraum zu vernachlässigen.

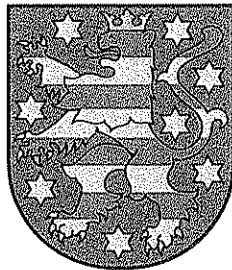
Als fächerübergreifendes Thema mit Lehrplanstatus - und damit verpflichtend für alle Lehrkräfte - wird die Berufs- und Studienwahlvorbereitung in den Fachunterricht einbezogen.

Der Besuch des Berufsinformationszentrums der Agentur für Arbeit ist fester Bestandteil der Berufs- und Studienwahlvorbereitung der Schule.

Die Schule unterstützt die Angebote der Berufsberatung, indem sie den Jugendlichen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten die Teilnahme daran ermöglicht. Das gilt insbesondere für individuelle Beratungsgespräche, Eignungsuntersuchungen und Gruppenveranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule.

## **2.2. Beitrag der Berufsberatung**

Die Berufsberatung unterstützt die Jugendlichen im Prozess der Berufsfindung dabei, eigene Interessen und Fähigkeiten realistisch einzuschätzen sowie Entscheidungs- und Handlungsstrategien zu erarbeiten und eigenverantwortliche, realitätsgerechte und sachkundige



Ausbildungs-, Berufs- und Studienwahlentscheidungen zu treffen und umzusetzen. Der Thüringer Berufswahlpass ist verbindlicher Bestandteil des Beratungsprozesses.

Dazu bietet die Berufsberatung ein breites Spektrum von Gruppen- und Einzelmaßnahmen für Jugendliche und deren Eltern sowie für Lehrkräfte zur Information über Ausbildungsberufe und deren Zugangsvoraussetzungen, zur Erweiterung des Berufswahlfeldes sowie über berufliche Bildungsgänge in beruflichen Vollzeitschulen an.

Die Regionaldirektion unterstützt die Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft durch Beförderung von Projekten der vertieften Berufsorientierung.

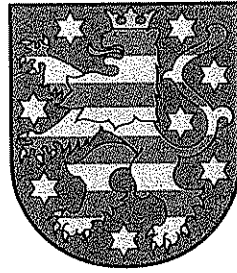
Mit den Berufsinformationszentren halten die Agenturen für Arbeit ein umfangreiches und flächendeckendes Selbstinformationsangebot für die Nutzung durch Schulen und Einzelpersonen vor. Es finden vielfältige berufsorientierende Veranstaltungen statt und es steht ein reichhaltiges Medienangebot für Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte zur Verfügung.

### **3. Zusammenarbeit beim Übergangsprozess Schule - Beruf**

Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Berufsberatung und Wirtschaft ist ebenso beim Übergangsprozess von der Schule in Ausbildung und Beruf notwendig. Vor allem jene Jugendlichen müssen frühzeitig begleitet werden, deren erfolgreicher Übergang voraussichtlich gefährdet ist. Die dazu erforderlichen Informationen können der Berufsberatung im Rahmen geltender datenschutzrechtlicher Bestimmungen zur Verfügung gestellt werden.

#### **3.1. Beitrag der Schule**

Die Schule schafft die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen für Maßnahmen der Berufsberatung an der Schule, u. a. vereinbarte Schulbesprechungen, Sprechstunden und Gruppenveranstaltungen.



Die Schulen nutzen Möglichkeiten des Lernortwechsels und die Beteiligung außerschulischer Experten durch enge Zusammenarbeit mit Berufsbildenden Schulen, Betrieben, Kammern, Verbänden sowie mit Fachhochschulen und Universitäten.

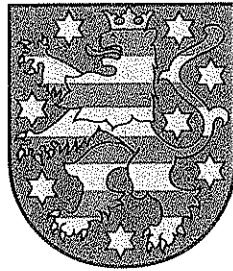
### **3.2. Beitrag der Berufsberatung**

Zur Unterstützung der Jugendlichen bei der Realisierung ihrer Ausbildungs- und Studienwünsche hält die Berufsberatung Schulbesprechungen über das Dienstleistungsangebot der Agentur für Arbeit und die aktuelle Situation auf dem aktuellen Arbeits- und Ausbildungsmarkt vor und führt Sprechstunden an den Schulen durch.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II erhalten Informationen über Studienmöglichkeiten an Hochschulen in Deutschland und im Ausland sowie über Verfahren der Hochschulzulassung. Dazu werden Gruppenberatungen, Hochschul- und Studieninformationstage sowie Einzelberatungen angeboten.

Die Berufsberatung gibt Schulabgängern Informations- und Entscheidungshilfen beim Übergang vom allgemein bildenden Schulsystem in die Berufs- und Arbeitswelt an. Sie bietet insbesondere Bewerbern um einen Ausbildungsplatz einen individuellen Vermittlungsservice.

Bewerberinnen und Bewerber, die den individuellen Vermittlungsservice nicht benötigen, können über das Internetportal der Bundesagentur für Arbeit „Virtueller Arbeitsmarkt“ selbständig nach Ausbildungs- und Praktikumsplätzen suchen.



#### 4. Schlussbestimmungen

Zur Pflege der Beziehungen zwischen beiden Institutionen werden als Ansprechpartner benannt:

Kultusministerium: Herr Thomas Hess (Referatsleiter)  
Regionaldirektion: Frau Katrin Labude (Bereichsleiterin Arbeitnehmerintegration)

Die bisherige Vereinbarung der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung vom 04. Januar 1999 zwischen dem Thüringer Kultusministerium und dem Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt-Thüringen tritt am Tage der Unterzeichnung der vorstehenden Vereinbarung außer Kraft.

Die vorstehende Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft.

*Erfurt, den 12. 10. 2006*

Für das  
Kultusministerium  
des Freistaates Thüringen  
Kultusminister  
Prof. Dr. Jens Goebel

*Erfurt, den 12. 10. 2006*

Für die  
Regionaldirektion  
Sachsen-Anhalt-Thüringen  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
Max-Volker Dähne